

Rostock, 23. März 2020

Informationen und Belehrungen zum Abitur 2020

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

am Freitag vor einer Woche war noch alles anders ... - nun hoffe ich, dass Sie in Zeiten großer Unsicherheit weiter die nötige Motivation und Durchhaltekraft zum **Weiterlernen** finden – mit Gottes Hilfe! Denn nach wie vor gehen wir davon aus, dass es Abiturprüfungen in diesem Schuljahr geben wird. Hier nun einige Hinweise dazu:

1. Nach derzeitigem Stand wird der Beginn der Prüfungen auf Mitte Mai verschoben; sollte die Schule wie geplant am 20. April wieder öffnen, wäre damit auch noch Zeit für die eine oder andere im regulären Unterrichtsrahmen stattfindende Unterrichtsstunde zur **Prüfungsvorbereitung** (s.u.!). Dennoch stellen die Fachlehrer natürlich auch weiterhin in der Zeit der Schulschließung Aufgaben zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung und freuen sich über Nachfragen, gelöste Teilaufgaben und sonstiges Feedback.
2. Zum **Prüfungsverlauf**:
 - Sollte es beim Beginn der **schriftlichen Prüfungen** Mitte Mai bleiben, müssen Sie damit rechnen, dass evtl. die Reihenfolge der Fächer geändert wird – und dass auch Prüfungstermine in die bisher schulfrei angegebenen Tage nach Christi Himmelfahrt (22.5.) und um Pfingsten herum (29.5. und 2.6.) gelegt werden könnten.
 - Der schriftliche Prüfungszeitraum würde dann (wenn wirklich alle Prüfungen durchgezogen werden) bis Mitte Juni reichen, und anschließend begännen die **mündlichen Prüfungen**; d.h., wir würden wohl auch in den Anfang der Sommerferien gehen.
 - Die **schulische Abiturfeier** am 13. Juni vormittags in Kirche und Schule wird nach derzeitigem Stand wohl in den Juli verschoben; der abendliche, von Ihnen organisierte **Ball** könnte meiner Meinung nach auch ohne vollzogenem Abschluss der Prüfungen stattfinden.

3. Hier noch ein Überblick anstelle der für heute geplanten **Belehrungen** in der Schule:

- Heute geht das **Studienbuchblatt 12/2** an Sie per Post heraus – bitte die Noten prüfen und ggf. per Mail beim / bei der jeweiligen Fachlehrer/in nachfragen; dann Bescheid der Fachlehrer/innen an mich – Ausführung der Änderung.
- Mit der heutigen Post erhalten Sie ebenfalls das sog. **Kurzzeugnis** (ohne Unterschrift, da noch unvollständig – der errechnete Gesamtschnitt ist irrelevant, weil die Ergebnisse der Abiturprüfungen noch dazukommen; Bestehen erst bei mindestens 100 Punkten in Block II). **Wichtig: Abitureinbringungen überprüfen** (d.h. die nicht in Klammer gesetzten Noten)! **Außerdem bitte prüfen: alle Angaben zur Person** (Namenschreibung, Geburtsdatum und –ort, Wohnort, Fremdsprachenfolge) – ggf. sofortige Meldung an mich per Mail (bernd.hackl@dbs.bernostiftung.schule); diese Daten erscheinen auch auf dem Abiturzeugnis! Zuletzt: Bitte mir per Mail mitteilen, wenn ein Grund für eine **besondere Bemerkung auf dem Abiturzeugnis** vorliegt (Schülersprecher, Juniorstudium)!
- **Abgabe noch ausstehender Lehrbücher** in den Fächern, in denen keine Abiturprüfung erfolgt: am ersten Tag nach der Aufhebung der Schulschließung, also derzeit am 20. April, im Rahmen des Klassenleiterunterrichts in der 1./2. Stunde; Abgabe der restlichen Bücher unmittelbar nach Absolvieren der jeweiligen Prüfung
- **Prüfungsvorbereitender Unterricht:** zumindest in der ersten Woche nach Aufhebung der Schulschließung Verpflichtung zum Besuch des regulären Unterrichtstermins in den Prüfungsfächern; anschl. nach Vereinbarung weiter
- Am Tag der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse **Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen**
- Möglichkeit, **misslungene schriftliche Prüfungen** durch eine zusätzliche mündliche Prüfung zu verbessern (diese zählt etwa ein Drittel der schriftlichen Note); Antrag nach Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse an mich – Rückzug des Antrags bis unmittelbar nach Absolvieren der regulären mündlichen Prüfung möglich; Achtung: zweimaliges Unterpunkten in schriftlichen Prüfungen ist erlaubt (davon nur einmal in den Leistungsfächern), insgesamt müssen im Schnitt 5 Punkte pro Prüfung erreicht werden (jeweils mal 4 ergibt mindestens 100 Punkte in den Abiturprüfungen)!
- **Zuhörer in mündlichen Prüfungen:** Grundsätzliche Möglichkeit der Schülersprecher, Schüler/innen der 11. Jahrgangsstufe und Elternvertreter, einen Antrag auf Besuch einer mündlichen Prüfung zu stellen – die Abiturient/inn/en werden dann von mir informiert und können dem Antrag zustimmen oder diesen ablehnen; alles Weitere zur Organisation der mündlichen Prüfungen nach dem 20. April in der Schule!
- Bitte um **Vorschlag** eines/r geeigneten Abiturienten/Abiturientin **für den sog. Engagementpreis** von Stiftung und Schulverein (Auszeichnung für besondere Verdienste im Engagement für die Q2 und die ganze Schulgemeinschaft) per Mail an mich

Herzlichen Dank nochmals – besonders für den insgesamt sehr persönlichen, gelungenen Kulturabend! Ich werde Sie vermissen ... (den Spruch kennen meine Geschichtsschüler/innen schon).

Viele Grüße aus der Schule – bleiben Sie weiter gesund!

Bernd Hackl, Leiter des Gymnasiums